

EDITORIAL



„ Das Soziale in der Marktwirtschaft muss wieder gelten! “

Soziale Sicherheit schaffen – Spaltung überwinden

Die Qualität der Entgelt- und Arbeitsbedingungen hat sich trotz des Job-Booms nicht für alle Erwerbstätigen verbessert. Viele Menschen sind trotz Arbeit sozial abgehängt. Das Ergebnis der Bundestagswahl 2017 hat deutlich gemacht, dass tiefe Risse durch unsere Gesellschaft gehen.

Wir zeigen auf, dass befristete Beschäftigung, niedriges Arbeitsentgelt, unfreiwillige Teilzeit und ständig steigende Arbeitsverdichtung kein unabwendbares Schicksal sind, sondern politisch bekämpft werden können und müssen.

Wir werfen ein Schlaglicht auf die Altenpflege: Pflegekräfte müssen Anspruch auf verbesserte Personalausstattung und tarifliche Bezahlung haben. Die Pflegeversicherung muss das Pflegerisiko der Versicherten vollständig abdecken und sie vor unkalkulierbaren Eigenbeiträgen schützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Marktwirtschaft wieder sozial wird!



Thomas Rühl
Sprecher der Mitarbeiterseite

Mit dem Sozialen Staat machen!

„Den sozialen Zusammenhalt in unserem Land wollen wir stärken und die entstandenen Spaltungen überwinden“, heißt es im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Dieser Ankündigung müssen Taten folgen, weil nur ein Staat, der für soziale Sicherheit sorgt, sozialen Frieden gewährleisten kann. Arbeitnehmer*innen müssen wieder Vertrauen haben können, gerecht behandelt zu werden. Die soziale Marktwirtschaft muss eine Renaissance erfahren.

Fragile soziale Sicherheit

Das Soziale in der Marktwirtschaft ist für viele berufstätige Menschen nicht mehr spürbar. Ein Arbeitsplatz bietet in vielen Fällen keine bedarfsgerechte Absicherung: Befristete Beschäftigung, unfreiwillige Teilzeit, niedrige Entlohnung und tarifflüchtige Arbeitgeber sind für viele Arbeitnehmer*innen dauerhafte, bedrückende Lebensrealität. Das hat negative Folgen nicht nur für die Erwerbs-, sondern auch für die Alterseinkommen.



Foto: ak.mas

Gerechtigkeit schaffen, Vertrauen stärken

Das Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen ist aus nachvollziehbaren Gründen verletzt. Ein Neustart in Sachen sozialer Gerechtigkeit ist notwendig, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in die Parteien und politischen Institutionen wieder zu stärken. Die vergangenen Monate im politischen Berlin haben gezeigt, dass davon die Regierungsfähigkeit Deutschlands abhängt. Ohne das Soziale ist kein Staat zu machen!

Sicherheit und Freiheit

Der Sozialstaat ist nicht nur dafür da, Armut und akute Notlagen zu lindern, sondern genauso soziale Sicherheit für breite Bevölkerungsschichten während des Berufslebens und im Ruhestand zu gewährleisten. Der Fokus sozialstaatlichen Denkens und Handelns muss wieder darauf gerichtet werden, dass soziale Sicherheit und individuelle Freiheit die zwei Seiten einer Medaille sind. Leistungswille entsteht nicht durch Existenzangst, sondern durch Zuversicht, die eigene Zukunft aktiv gestalten zu können.

Dafür muss der Sozialstaat keinesfalls immer weiter wachsen und die Wirtschaftskraft überholen. Vielmehr geht es darum, den Kern des Sozialstaates, die Sozialversicherungssysteme, auf solidarischer und paritätischer Basis finanziell zu stärken und nachhaltig leistungsfähig zu machen. ●

Dr. Evelyn Schmidtke
Geschäftsführerin der ak.mas



Die Vertreter der 750.000 Beschäftigten der katholischen Kirche und ihrer Caritas erwarten von der neuen Bundesregierung:

1. Pflege neu denken und weiter aufwerten!

Pflege ist öffentliche Daseinsvorsorge und keine markt-gängige Dienstleistung. In der Alten- und Krankenpflege herrscht akuter Personalmangel, der die Gesundheit der beruflich Pflegenden und der Pflegebedürftigen gefährdet.

Der Gesetzgeber muss umdenken und handeln: Eine bundeseinheitliche, gesetzliche Mindestpersonalbemessung ist unabdingbar. Die Vergütung des Pflegepersonals ist stabil auf Tariflohniveau durch die Kostenträger zu gewährleisten. Die Tarifbindung in der Pflege ist politisch zu befördern. Der Eigenanteil der Pflegebedürftigen an den Pflegekosten ist zu begrenzen.

2. Gesetzlichen Mindestlohn nicht verwässern!

Die IG-MiCK fordert, dass der gesetzliche Mindestlohn im Berufsleben ein Auskommen mit dem Einkommen bieten muss. Wer ein Berufsleben lang zum gesetzlichen Mindestlohn arbeitet, muss eine Rente über Grundversicherungsniveau erreichen. Dafür muss der Mindestlohn deutlich über 10 Euro pro Stunde liegen. Um das zu erreichen, ist der Mindestlohn überproportional zur durchschnittlichen Tarifsteigerung anzuheben.

Das Mindestlohngesetz darf nicht durch „Entbürokratisierung“ zum Nachteil der Bezieher*innen verwässert werden.

3. Sachgrundlose Befristung abschaffen!

Die IG-MiCK erwartet von der neuen Bundesregierung, dass sie die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne Wenn und Aber abschafft. In Zeiten einer prosperierenden Wirtschaft mit nahezu Vollbeschäftigung an diesem Instrument zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zu Lasten der Arbeitnehmer*innen festzuhalten, ist nicht nachvollziehbar.

4. Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit gesetzlich verankern!

In vielen Familien reduzieren die Eltern, meistens die Frau, während der Kindererziehungszeit oder zur Pflege von Angehörigen ihre Arbeitszeit. Bereits in der letzten Legislaturperiode sollten sie per Gesetz das Recht erhalten, danach wieder in ihrem Betrieb in Vollzeit arbeiten zu können. Leider ist der Gesetzentwurf bisher an Details gescheitert. Er muss jetzt neu angepackt und erfolgreich umgesetzt werden.

5. Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro einführen!

450-Euro-Jobs versprechen den schnellen Euro. Viele Arbeitnehmer*innen bleiben jedoch dauerhaft in der Minijob-Falle hängen. Im Alter fallen sie in die Grundversicherung. Statt die 450-Euro-Grenze auszudehnen, fordern die Mitarbeitervertreter die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro Gehalt. ●

Was ist die IG-MiCK?

Die Interessengemeinschaft der Mitarbeiter*innen in Caritas und Kirche (IG-MiCK) ist ein Bündnis aus dem Leitungsausschuss der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) des Deutschen Caritasverbandes, der Sprechergruppe der Zentral-KODA Mitarbeiterseite (ZK-MAS) und des Vorstandes der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (BAG-MAV).

Im Rahmen dieses Bündnisses verfolgen sie ihre Ziele zur Weiterentwicklung des kirchlichen und weltlichen Arbeitsrechts. Die IG-MiCK vertritt die 750.000 Beschäftigten der katholischen Kirche und ihrer Caritas in Deutschland.



Thomas Schwendele
Mitarbeiterseite der Zentralen Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts im kirchlichen Dienst (Zentral-KODA-MAS)



Thomas Rühl
Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. (ak.mas)



Stefan Bug
Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (BAG-MAV)

Altenpflege

Es ist fünf nach 12: Personalnotstand beenden – Pflege bedarfsgerecht finanzieren!

Als Erfolg der politischen Diskussion um die Altenpflege in den letzten Jahren ist zu werten, dass beruflich Pflegende endlich stärker in den Fokus der Politik gerückt sind. Leider mussten dafür erst besorgniserregende Zustände in der Pflege entstehen: Beruflich Pflegende sind am Ende ihrer Kräfte und Pflegebedürftige leiden unter nicht bedarfsgerechter Versorgung. In der Altenpflege ist es fünf nach 12!

Personalausstattung nicht dem Markt überlassen

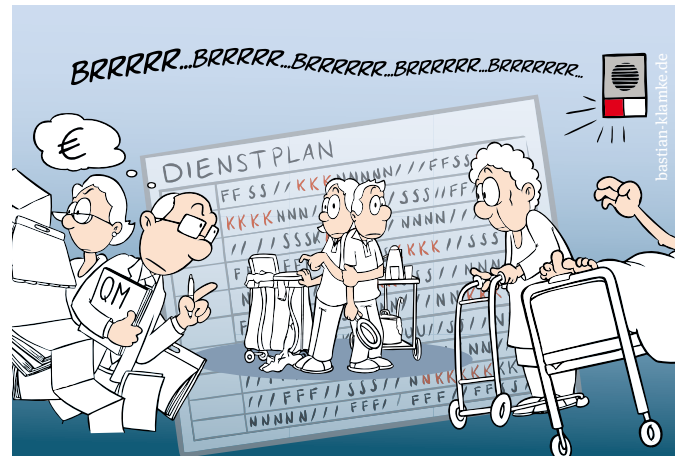
Die Personalausstattung der stationären und ambulanten Pflegeanbieter hat mit dem rasant angestiegenen Pflegebedarf nicht Schritt gehalten. Der Gesetzgeber darf die Personalausstattung in den Pflegeeinrichtungen nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen. Der Markt hat in der Altenpflege versagt. Die im Koalitionsvertrag zugesagten zusätzlichen 8.000 Fachkraftstellen für die medizinische Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen sind ein Tropfen auf den heißen Stein.

Bundesweit verbindliche Personalbemessung notwendig

Der Gesetzgeber hat zwar mit dem Pflegestärkungsgesetz II 2017 den Einrichtungen der Selbstverwaltung in der Pflege auferlegt, bis 2020 einen Vorschlag zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs vorzulegen. Eine Pflicht zur Umsetzung des bundeseinheitlichen Verfahrens ist aber noch nicht gesetzlich geregelt. Stattdessen gelten weiterhin landesweite Personalbemessungsinstrumente. Dieser föderale Flickenteppich ist weder vermittelbar noch sachgerecht.

Mangelnde Finanzierung bremst tarifliche Bezahlung aus

Die Finanzausstattung der Pflege leidet am Konstruktionsfehler der Pflegeversicherung: Als Teilkaskoversicherung deckt sie das Pflegerisiko finanziell nicht vollständig ab. Pflegebedürftige und ihre Familien sind durch Zuzahlungen stark belastet. Da der Eigenanteil der Versicherten an den Pflegeleistungen nach oben nicht begrenzt ist, haben tarifgebundene Pflegeanbieter Wettbewerbsnachteile. Die ak.mas fordert daher die Politik auf, den Eigenanteil nach oben zu begrenzen und langfristig eine Pflegevollkostenversicherung aufzubauen.



Tarifbindung in der Pflege politisch befördern

Die Koalitionäre kündigen an, in der Pflege flächendeckende Tarifbindung voranbringen zu wollen. Aus Sicht der ak.mas muss ein Weg gefunden werden, den Abschluss von Versorgungsverträgen der Pflegekassen mit Pflegeanbietern stärker als bisher an die Zahlung tariflicher Arbeitsentgelte zu binden. Jetzt gilt es, tarifflüchtige Einrichtungen so unter Druck zu setzen, dass sie sich in die Tarifbindung begeben. ●



Rolf Cleophas,
Pressesprecher der Mitarbeiterseite

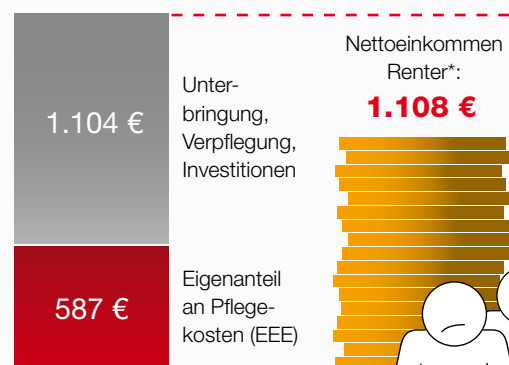
Umbau der Pflegeversicherung

Die derzeitige Finanzierung der Pflegeversicherung macht Pflegebedürftigkeit zum Armutsrisiko und verhindert eine Lösung des Personal mangels. Nötig ist ein grundlegender Umbau:

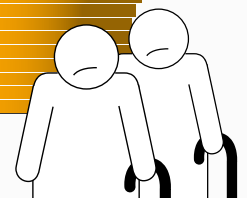
1. Umbau zu einer Pflegevollkostenversicherung, die das volle finanzielle Pflegerisiko abdeckt.
2. Begrenzung des Eigenanteils der Pflegebedürftigen – der Höhe und der Dauer nach.
3. Paritätische Finanzierung.
4. Stabilisierung durch moderate Beitragssteigerungen und Einbeziehung weiterer Einkommensarten sowie teilweiser Steuerfinanzierung.
5. Abschluss von Versorgungsverträgen mit Pflegeanbietern stärker an die Zahlung von tariflichen Arbeitsentgelten binden.

Pflegekosten deutlich höher als Renten

Kosten für
Pflegeplatz:
1.691 €



* Standardrente 45 Beitragsjahre West
Zahlen: Bundesgesundheitsministerium,
Bundesdurchschnitt 2017



Rentenpolitik

Altersarmut vermeiden – Alterssicherung solidarisch organisieren!

Die aktuelle Rentenpolitik verfolgt noch immer das Ziel, die Beiträge auf niedrigem Niveau stabil zu halten. Bei den derzeitigen und absehbaren demografischen Bedingungen hat dies aber zur Folge, dass das Rentenniveau weiter absinkt.

Die Konsequenz: für einen zunehmenden Anteil der Rentner wird die gesetzliche Rente allein nicht mehr auskömmlich sein. Betroffen sind vor allem Menschen mit brüchigen Erwerbsbiografien und längeren Phasen der Erwerbslosigkeit, Beschäftigte in Teilzeit, Empfänger von Mindestlöhnen oder Mini-Jobber. Zu einem großen Anteil sind dies Frauen.

Um dem Risiko einer breiten Altersarmut entgegenzuwirken, muss das Ziel der Rentenpolitik wieder die Stabilität des Rentenniveaus sein.

Dass rentenberechtigte Beschäftigte weiter arbeiten, ist rentenpolitisch fast schon gewollt.

Eric Maas, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Frankfurt

Maßnahmen gegen Altersarmut

- > Maßvolle Anhebung des paritätisch finanzierten Rentenbeitragssatzes
- > Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen

- > Einbeziehung aller Erwerbstätigen
- > Aufwertung von Entgeltpunkten aus niedrigen Löhnen
- > Anerkennung von Erziehungszeiten, Ausbildungszeiten und Phasen der Erwerbslosigkeit
- > stärkere Beteiligung der Arbeitgeber an der betrieblichen Altersvorsorge

Armutsrisiko Befristung

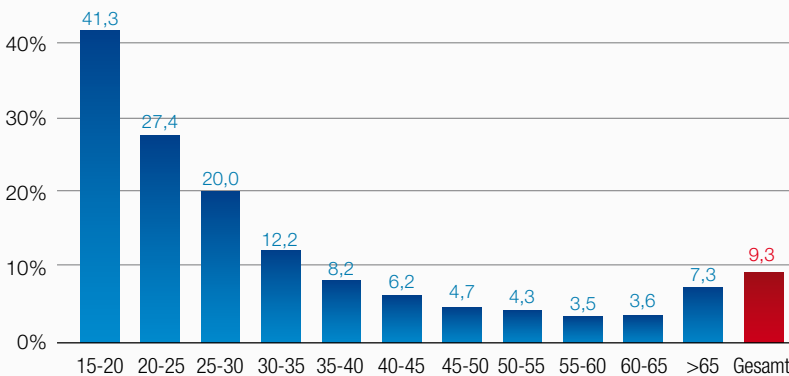
Rund 3,2 Millionen Menschen in Deutschland stehen in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Ihr Anteil an allen abhängig Beschäftigten ist von 6,4% im Jahr 1996 auf 9,3% im Jahr 2016 kontinuierlich angestiegen.

Im Jahr 2016 waren von den 3,4 Mio. Neueinstellungen in sozialversicherungspflichtige Jobs allein 1,6 Mio. befristet. Was aber als „Jobmotor“ gepriesen wurde, entpuppt sich längst als Armutsrisiko für die Betroffenen und als Hindernis in der Lebens- und Familienplanung:

- > deutlich geringere Nettoeinkommen.
- > Besonders betroffen sind junge Menschen bis 35 Jahre. ●

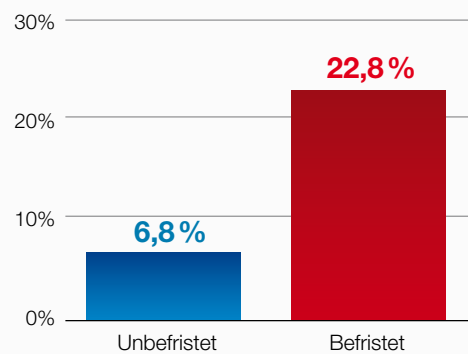
Befristete Beschäftigung: Ein Problem der Jugend

Anteil der Befristeten an allen abhängig Beschäftigten (ohne Auszubildende) der Altersgruppe (von ... bis unter ...) in 2015 (Angaben in Prozent).



Geringes Einkommen

Anteil der Vollzeitkräfte mit einem persönlichen Nettoeinkommen < 1.100 EUR in 2015.



Quellen: DeStatis, WSI, 2016

Ihr Kontakt zu uns



ak.mas

Reinhardtstraße 44, 10117 Berlin

Telefon: 030 6796 936-30
 E-Mail: akmas@caritas.de
 Website: www.akmas.de
 Twitter: @akmas_caritas
 Facebook: @ak.mas.caritas

